Niederschrift
über die Sitzung des Rates

Sitzungs-Nr.:	**Rat/004/14-20**
Sitzungs-Tag:	**28.10.2014**
Sitzungs-Ort:	**Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal "Alte Waage"**
Beginn der Sitzung:	**18:00 Uhr**
Ende der Sitzung:	**21:35 Uhr**

Bürgermeister:
Temme, Hermann

CDU:
Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Neu, Heike
Oeynhausen, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:
Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes

Liste Zukunft:
Heilemann, Stefan

Bündnis90/DIE GRÜNEN:
Schulte, Meinolf

FDP:
Hartmann, Manfred

Von der Behördenleitung nehmen teil:
Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bohnenberg, Bernd
Frewer, Alexander
Gehle, Andreas
Groppe, Johannes
Loermann, Norbert
Oesselke, Andreas
Schlenhardt, Dominik
Wächter, Winfried
Werneke, Regina — Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kruse, Johannes	SPD
Volkhausen, Erwin	UWG/CWG
Wintermeyer, Paul	UWG/CWG

Tagesordnung	Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung	
1. Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); hier Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV Berichterstatter: FB 2	116/2014 -2020
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erläuterung zu den baulichen Projekten der Stadt Brakel	
3. Westfalen Weser Netz GmbH	
3.1. Verkauf der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter Berichterstatter: StOI Schlenhardt	129/2014 -2020

3.2.	**Verkauf eines Teils der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe GmbH an diese Gesellschaft** Berichterstatter: StOI Schlenhardt	130/2014 -2020
4.	**Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG** Berichterstatter: StOI Schlenhardt	120/2014 -2020
5.	**Stromtrasse SuedLink; Informationen zu den veröffentlichten Antragsunterlagen nach § 6 NABEG** Berichterstatter: StBOAR Groppe	131/2014 -2020
6.	**Kreisweite Bewerbung EU-Gemeinschaftsprogramm LEADER** Berichterstatter: Bürgermeister Temme	100/2014 -2020
7.	**43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in eine Wohnbaufläche ("W") im Bereich Bohlenweg/ Bohlengärten in der Kernstadt Brakel** **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung** **b. Feststellungsbeschlussvorschlag** **c. Zusammenfassende Erklärung** Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg	026/2014 -2020/2
8.	**Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Jahrmärkte in Brakel für die Jahre 2015 bis 2017** VA: Benedikt Gönnewicht	115/2014 -2020
9.	**Vertrag Tierheim** Berichterstatter: StOAR Norbert Loermann	121/2014 -2020
10.	**Resolution gegen Antisemitismus und Rassismus** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	104/2014 -2020
11.	**Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	128/2014 -2020
12.	**Satzungsangelegenheiten**	
12.1.	**Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	029/2014 -2020
12.2.	**Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	030/2014 -2020
12.3.	**Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	031/2014 -2020
12.4.	**II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	083/2014 -2020

12.5.	**II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	084/2014 -2020
12.6.	**Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Wasserschutzgebiete Nethetal und Gehrden** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	085/2014 -2020
12.7.	**Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Heinefelder Weg** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	086/2014 -2020
12.8.	**Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel -Korrektur-** Berichterstatter: StAI Gehle	111/2014 -2020
12.9.	**Neufassung einer Bürgerentscheidsatzung** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	113/2014 -2020
12.10.	**Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Wetteren Straße" (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel und der Erschließungsanlage "Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Gehrden** Berichterstatter: StBOAR Groppe	118/2014 -2020
13.	**Bekanntgaben der Verwaltung**	
14.	**Anfragen der Ratsmitglieder**	
15.	**Anfragen der Zuhörer**	

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gast begrüßt Bürgermeister **Temme** Herrn Dieter **Pollmann** als Vertreter der Nahverkehr Weser-Egge-Bus GmbH & Co KG der zum Thema „Schülerbeförderung" anwesend ist.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird im öffentlichen Teil der Punkt

TOP 8 **Zulassungsregelungen und Standgeldtarife**
(Beratung erst im BZA Brakel)

sowie im nichtöffentlichen Teil der Punkt

TOP 17.1. Fahradunterstand Hembsen
(Neuberatung)

einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1.	**Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); hier Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV** Berichterstatter: FB 2	116/2014 -2020

Bürgermeister **Temme** begrüßt Herrn Dieter **Pollmann**, Nahverkehr Weser-Egge Bus GmbH & Co. KG der zur Schülerbeförderung Stellung nehmen wird. Bürgermeister **Temme** informiert, dass bereits einige Gespräche mit Eltern bzgl. der Schülerbeförderung geführt worden seien, hier seien u. a. Sorgen zur Sicherheit geäußert worden, da die Eltern ihres Erachtens die Busse für überfüllt halten.

Bürgermeister **Temme** bittet Herrn **Pollmann** um seine Stellungahme. Dieser führt aus, dass mittlerweile 20, ausschließlich Neufahrzeuge eingesetzt würden. Die derzeitige, von dem nph vorgeschriebene und durch die Bezirksregierung genehmigte Linienführung könne nicht einfach auf Elternwunsch hin geändert werden. Zu den Abfahrtszeiten führt Herr **Pollmann** aus, dass versucht werde, die Kinder so spät wie möglich, rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn an der Schule ankommen zu lassen, jedoch könnten nicht alle Kinder gleichzeitig dort eintreffen. Hinsichtlich der Sicherheitsbedenken weist Herr **Pollmann** darauf hin, dass es in Deutschland gesetzlich so geregelt sei, dass Stehplätze im Bus genutzt würden.

Herr **Pollmann** zeigt Verständnis für die vorgetragenen Sorgen, jedoch würde bei einer Bevorteilung des einen Ortes wiederum ein anderer benachteiligt.

Bürgermeister **Temme** dankt Herr **Pollmann** für seine Ausführungen. Leider seien die Wünsche seitens der Eltern aus wirtschaftlicher Sicht auch nicht immer umsetzbar. Die Stadt Brakel zahle derzeit 530.000 € jährlich an Schülerbeförderungskosten.

Einige Ratsmitglieder tragen ihre Einwände aus den Ortschaften vor wie z. B. Ratsherr **Simon** zu den Anfahrten Auenhausen, Ratsherr **Disse** zu Riesel/Istrup.

Ratsherr **Wulff** –als Vertreter im nph- geht auf die Bus-Scouts ein, die im Stadtgebiet Nieheim eingesetzt würden. Hierzu erklärt Herr **Pollmann**, dass diese innerhalb der Schulen „ausgebildet" würden. Diese Scouts müssten zudem couragiert genug sein, ältere Schüler anzusprechen, damit Erst- oder Zweitklässer im Bus einen Sitzplatz bekämen.

Ratsherr **Hartmann** schlägt hierzu vor, die Initiative zu ergreifen und den Dialog mit den Schulen zu suchen, ob eine Umsetzung bzw. Einführung von Bus-Scouts wie in Nieheim möglich sei.

Ratsherr **Wulff** beantragt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus den Busunternehmern, Elternvertreter der Schulen, Vertreter aus der Verwaltung sowie den Ratsfraktionen.

Bürgermeister **Temme** lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die Einrichtung einer Arbeitsgruppe hinsichtlich der Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Bietergemeinschaft Nahverkehr Weser-Egge-Bus, aus Elternvertreter der Schulen sowie Vertretern aus der Verwaltung und den Ratsfraktionen.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erläuterung zu den baulichen Projekten der Stadt Brakel

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Bürgermeister **Temme** erläutert, dass auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die baulichen Projekte der Stadt Brakel aus der Vergangenheit sowie die zukünftigen vorgestellt werden sollten. Er bittet StBOAR **Groppe** zu Wort, dieser gibt hierüber einen umfangreichen Rückblick sowie einen Blick in die Zukunft.

Bürgermeister **Temme** hält abschließend fest, dass zum einen die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Historischer Stadtkerne, das Projekt „Soziale Stadt" sowie die Dorferneuerungsmaßnahmen auf verschiedenen Ortschaften die Stadt Brakel weit nach vorn gebracht hätten.

Ratsherr **Schulte** dankt als Antragsteller ebenfalls StBOAR **Groppe** für den Überblick. Hieraus müsse nun gefiltert werden, welche Umsetzung der zukünftigen Projekte man finanziell verwirklichen könne.

Ratsherr **Menke** schlägt in diesem Zusammenhang einen 5-Jahres-Plan für die Erneuerung der Dorfgemeinschaftshäuser vor.

3. Westfalen Weser Netz GmbH

3.1. Verkauf der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter

129/2014-2020

Berichterstatter: StOI Schlenhardt

StOI **Schlenhardt** erklärt hierzu, dass der Vorgang keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Brakel habe, durch die Beteiligung der Stadt aber der Zustimmung bedarf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **mehrheitlich bei einer Gegenstimme**

- einer Veräußerung der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter zu, und
- ermächtigt die Stadt Paderborn das Anzeigeverfahren stellvertretend durchzuführen.

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt,

- einer Veräußerung der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter zuzustimmen, sowie
- alle hierfür erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

3.2.	**Verkauf eines Teils der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe GmbH an diese Gesellschaft** Berichterstatter: StOI Schlenhardt	130/2014 -2020

Ratsherr **Hartmann** moniert zur Vorlage, dass keine tatsächlichen Beträge genannt würden und bittet um zukünftige Beachtung.
Ratsherr **Heilemann** gibt zu Protokoll, das er hinterfrage, aus welchen Gründen ein Altgesellschafter sich aus der Beteiligung zurückziehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **mehrheitlich**

- einer Teilveräußerung der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe-GmbH an die Stadtwerke Schaumburg Lippe-GmbH zu, und
- ermächtigt die Stadt Paderborn das Anzeigeverfahren stellvertretend durchzuführen.

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt,

- einer Teilveräußerung der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe-GmbH an die Stadtwerke Schaumburg Lippe-GmbH zuzustimmen, sowie
- alle hierfür erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

4.	**Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG** Berichterstatter: StOI Schlenhardt	120/2014 -2020

Bürgermeister **Temme** führt aus, dass über eine etwaige Beteiligung bereits innerhalb der Fraktionen sowie im Betriebsausschuss beraten wurde. Hierbei stünden zwei Dinge im Focus: zum einen sei eine Beteiligung aus ökonomischer Sicht interessant, zum anderen würde die Stadt Brakel bei energietechnischen Dingen innerhalb des Netzgebietes weiterhin beteiligt sein.

Ratsherr **Multhaupt** weist darauf hin, dass seine Fraktion, wie zuvor im Betriebsausschuss, über diesen Punkt frei abstimmen werde, da die Fraktionsmitglieder hierzu unterschiedliche Meinungen vertreten.

Ratsherr **Heilemann** äußert sich hierzu ebenso, wie bereits zu den Punkten bzgl. Westfalen Weser Energie. Er sieht es als kritisch an, wenn große Unternehmen „etwas abgeben würden". S. E. hinge dies sicher nicht mit einer „Wohltätigkeit" gegenüber den Kommunen zusammen.

Ratsherr **Hartmann** sieht seine Bedenken u.a. darin, dass die Bürgerschaft in keinem Verhältnis zur Rendite stehen würde. Die Energiepolitik sei ihm zu unsicher und das Risiko somit s. E. zu hoch.

Ratsherr **Heilemann** bittet um Aufnahme der Aussagen des Bürgermeisters zu Protokoll, dass ***„die EAM GmbH & Co. KG sowie die Westfalen Weser Netz Energie zwei gesunde Unternehmen seien mit einer langfristig sicheren Rendite".***

<u>Beschluss:</u>

Der Rat der Stadt Brakel stimmt jeweils einzeln über die nachfolgend aufgeführten Punkte 1-10 ab und beschließt jeweils **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen** wie folgt:

1. Die Stadt Brakel soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,044 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 261,00.

2. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

3. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zu.

4. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

5. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Kreditaufnahme in Höhe von bis zu € 7.344.447,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zu. Die Stadt Brakel übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 82.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.

6. Die Stadt Brakel übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 679.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

7. Die Stadt Brakel stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Nord GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH einzubringen zu. Die Stadt Brakel ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Herr Bürgermeister Hermann Temme ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag,

die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Herr Bürgermeister Temme wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

9. Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG , der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

   Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

10. Herr Bürgermeister Temme wird zum kommunalen Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH bestellt.

5.	**Stromtrasse SuedLink; Informationen zu den veröffentlichten Antragsunterlagen nach § 6 NABEG** Berichterstatter: StBOAR Groppe	131/2014 -2020

Bürgermeister **Temme** erklärt, über die Alternativvorschläge in der Presse zur Trassenführung ebenfalls „überrascht" worden zu sein.
StBOAR **Groppe** zeigt anhand von Karten diese Streckenführungen auf, die um die Ursprungs-Trasse führen würden und stellt den derzeitigen Planungsstand vor. Er führt aus, dass es noch viel Klärungsbedarf gebe, seitens des Kreises sei aus diesem Grund ein rechtlicher Beistand sowie ein Fachplaner mit der Prüfung beauftragt worden.

Bürgermeister **Temme** schließt den Vortrag mit der, seitens Tennet noch immer offenen Frage, warum die Trasse mit einem Westschwenk durch den Kreis Höxter geführt werde und nicht weiter entlang der A7 verlaufe. Es sei das Ziel, hierauf Antwort zu bekommen. Bürgermeister **Temme** wird den Rat über die Entwicklungen weiter unterrichten.

6.	**Kreisweite Bewerbung EU-Gemeinschaftsprogramm LEADER** Berichterstatter: Bürgermeister Temme	100/2014 -2020

Bürgermeister **Temme** informiert aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser habe der kreisweiten Bewerbung zum LEADER-Programm einstimmig zugestimmt. Bürgermeister **Temme** verweist insofern auf die Internet-Seite der GfW, auf der die Dinge des Projektes näher dokumentiert seien.

<u>Beschluss:</u>

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Brakel unterstützt nachdrücklich die kreisweite Bewerbung um das Programm LEADER auf der Ebene der erarbeiteten Leitidee, der Ziele sowie der Handlungsfelder.

2. Der Rat der Stadt Brakel tritt der noch zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als öffentliches Mitglied bei und entsendet Herrn Bürgermeister Hermann Temme in die Mitgliederversammlung der LAG. Sein Verhinderungsvertreter ist Herr Peter Frischemeier.

3. Der Rat der Stadt Brakel bittet den Kreistag des Kreises Höxter um Bereitstellung der notwendigen nationalen Kofinanzierung im Rahmen des Kreishaushaltes.

7.	**43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in eine Wohnbaufläche ("W") im Bereich Bohlenweg/ Bohlengärten in der Kernstadt Brakel** **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung** **b. Feststellungsbeschlussvorschlag** **c. Zusammenfassende Erklärung** Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg	026/2014 -2020/2

VA **Bohnenberg** gibt einen kurzen Überblick anhand der Sitzungsvorlage und berichtet, das im Bauausschuss über die Stellungnahmen bereits beraten wurde.

Die Ratsherren **Multhaupt** und **Heilemann** erklären, sich gegen die Ausweisung eines neuen Baugebietes aussprechen zu wollen.
Ratsherr **Heilemann** beantragt in diesem Zusammenhang die Zurückstellung, da die Notwendigkeit der Ausweisung eines neuen Baugebietes s. E. nicht erkennbar sei.

Der Rat der Stadt Brakel spricht sich **mehrheitlich** gegen diesen Antrag aus. Bürgermeister **Temme** ergänzt, dass es sich hierbei lediglich um einen vorbereitenden Bauleitplan handele.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

<u>Wehrverwaltung</u>

Einwände und Bedenken seitens der Wehrverwaltung wurden nicht vorgebracht, wobei diese davon ausgeht, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden.
Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; mit Bauhöhen von über 30 m wird bei einer späteren Umsetzung dieser Planung - nach dem Bebauungsplanverfahren - nicht zu rechnen sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Wehrverwaltung,** bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - mit einer Höhe von 30 m nicht zu überschreiten, aus *v.g. Gründen* **mehrheitlich** bei **2 Gegenstimmen** und **2 Enthaltungen** zur Kenntnis.

<u>Frau Mechthild Holtemeier</u>

Frau **Holtemeier** äußert Bedenken hinsichtlich der topografischen Verhältnisse in Verbindung mit den zu betrachtenden Schutzgütern aus dem Umweltbericht (Umweltprüfung) und kritisiert diesen weitgehend.

Es handele sich um einen stark wassergebundenen Bereich (stark wasserbeeinflusster Untergrund) mit einem daher für Bauvorhaben unsicheren Bodengrund. Auch die Grundwasserverhältnisse seien im Umweltbericht zu berücksichtigen, da im Zusammenspiel mit Niederschlagsereignissen in Verbindung mit der Verrohrung des Siechenbaches bei der gegebenen Bodenbeschaffenheit nachteilige Folgen für den Baugrund und das Klein-/ Wohnklima aufträten.

Außerdem sei außer Acht gelassen worden, dass durch den Damm der benachbarten Bundesstraße das spätere Baugebiet von der umgebenden Landschaft abgeschlossen sei. Dadurch werde der Kaltluftzustrom unterbunden, was Konsequenzen für die Frischluftbildung haben könnte.

Die Einschätzung der Umweltauswirkungen gemäß Umweltbericht sei teilweise nicht schlüssig und widersprüchlich. Das Schutzgut Boden werde laut Umweltbericht zu undifferenziert beurteilt und ohne Kenntnis über Hydrologie und Grundwasserflurabstände Versickerungsmaßnahmen für das kommende Bebauungsplanverfahren avisiert. Überdies würden die künftigen Auswirkungen durch den Bau von Häusern falsch beurteilt. Die Ausführungen seien damit unvollständig, fehlerhaft und vermutlich rechtlich unzulässig.
Zum Schutzgut Wasser fehle zudem die Betrachtung des Grundwassers in Wechselwirkung zum erfassten Niederschlagswasser. Auch Grundwasserströmungen und Grundwasserstände wären für eine belastbare Aussage einzubeziehen gewesen. Bei Unterkellerung der Wohngebäude komme es zu Eingriffen in den Grundwasserkörper, zur Gefährdung durch Einträge und Veränderung des Grundwasserflusses. Einer ggf. beabsichtigten Grundwasserabsenkung im gesamten Quartier durch Ausbau des „Meierbaches" werde sehr kritisch gesehen. Durch die Planung würden die Schutzgüter Boden und Wasser mehr als nur geringfügig beeinträchtigt.

Bei einer Nutzung als Bauland werde mit veränderten Grundwasserverhältnissen gerechnet, die zu einer Rückstausituation mit nachteiligen Auswirkungen auf die bereits bebauten Grundstücke führen könnten.

Die Darstellung der Baugebietsausweisung als „alternativlos" in der Schlussbetrachtung sei unangebracht, da rein politisch gewertet; eine Bebauung im Bestand sei durchaus eine Alternative.

Bereits jetzt werde für das spätere Bebauungsplanverfahren angeregt, dem niedrig gelegenen Bereich am „Siechenbach" und dem südöstlichen Teil des Plangebietes in ausreichender Größe die Funktion eines Biotopverbundes zukommen zu lassen.

Von einer Bebauung des derzeitigen Grünlandes werde abgeraten.

Die vorliegenden Untersuchungen enthielten keine Aussagen zum Baugrund, zur Wohnqualität und Eignung als Bauland. Es müsse keine Vorratsausweisung für diese Fläche betrieben werden, da es auch mittelfristig Alternativen für Baugrundstücke gebe; insofern handele es sich hierbei nicht um eine realisierte Fürsorgepflicht der Stadt Brakel.

Jedem Bauwilligen werde daher dringend eine umfassende Baufelduntersuchung vor dem Grundstückskauf empfohlen.

<u>Begründung der Verwaltung zur Beschlussfassung:</u>

Ohne auf die detaillierte Argumentationskette im Einzelnen einzugehen, ist Folgendes vorwegzuschicken bzw. maßgebend: Der Flächennutzungsplan ist keine Satzung, sondern behördenverbindliche Richtschnur für eine künftige Flächennutzung praktisch in Brutto-Form, d.h. es wird hierbei zunächst die komplette Fläche des Geltungsbereichs als Wohnbaufläche deklariert.

Laut Baugesetzbuch (BauGB, § 2 - Aufstellung der Bauleitpläne) wird in dem Rahmen „für die Belange des Umweltschutzes (…) eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden." … „Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann." Sie birgt - in Anpassung an das Europarecht 2004 - keine neuen Inhalte bzgl. des Umweltschutzes, sondern verlangt lediglich, diesen in der Begründung aufzuarbeiten, um daraus ggf. Konsequenzen ableiten zu können.

Grundsätzlich kommt es bei jedem Neubaugebiet zu negativen Einflüssen auf die Umwelt, die jedoch im Rahmen der vorgeschriebenen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung detailliert zu ermitteln und zu behandeln sind.

Der vorliegende Umweltbericht muss auf dieser Planungsstufe noch keine große Betrachtungsschärfe aufweisen, da er eine generelle (flächenhafte) Planung begleitet. Nichtsdestoweniger enthält er - nach nochmaliger Prüfung - eine sachgerechte und gewissenhafte Umweltprüfung, die negative Auswirkungen nicht bestreitet, jedoch nicht zu einem alarmierenden Ergebnis kommt. Dieses ist in der Abwägung angemessen berücksichtigt worden. Die vorliegende Begründung kann damit als hinreichend schlüssig und detailliert angesehen werden, um eine grundsätzliche Bebauung weiterhin annehmen und an dieser Flächenausweisung festhalten zu können.

Eine größere Genauigkeit, und darauf wird in der vorliegenden Begründung in Abstimmung mit dem Kreis Höxter verwiesen, ist erst Gegenstand des auf die Flächennutzungsplanänderung folgenden Bebauungsplanverfahrens. Dieses wird einen detaillierteren Umweltbericht neben dem sog. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Stufe II (AFB II), beinhalten müssen. Hierzu sind nach fachlicher Abstimmung die hydrogeologischen (das Wasser im Boden betreffenden) Verhältnisse ggf. über ein Fachgutachten näher zu untersuchen.

Zum Bebauungsplanverfahren sollten daher die Grundpfeiler und, sofern zutreffend, Details der vorliegenden Argumentation über die Umweltbehörden des Kreises Höxter geprüft und ggf. in den Katalog der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbezogen werden. Hierunter könnten dann u.a. die Reduzierung der bebaubaren Bereiche auf bestimmte Teile des Plangebietes aus mikroklimatischen (das lokale Klima betreffend) und/ oder hydrogeologischen Gründen, Biotopvernetzungsflächen und technische Vorkehrungen fallen.

Möglicherweise durch das spätere Bauland veränderte Grundwasserverhältnisse, die zu einer Rückstausituation mit nachteiligen Auswirkungen auf die bereits bebauten Grundstücke führten, sind im späteren Bebauungsplan auszuschließen, mithin durch Maßnahmen der Privateigentümer auf den Baugrundstücken.

Die Darstellung der Baugebietsausweisung wird innerstädtisch sehr wohl als planerisch alternativlos gesehen, da eine Innen- oder Brachflächenaktivierung mittelfristig unrealistisch scheint. Zudem geht es um einen (sehr) langfristigen Zeithorizont.

Wie bereits angedeutet, ist es wahrscheinlich, dass im Bebauungsplanverfahren eine Strukturierung des Plangebietes derart vorgenommen wird, als bestimmten Teilbereichen unterschiedliche (Freiflächen-) Funktionen zugeordnet werden.

Insofern erachtet es die Stadt Brakel für richtig im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht, auf der bestehenden Grundlage (ohne genaueste Differenzierung zum Baugrund, zur Wohnqualität und damit Eignung als Wohnbaufläche) durch diese Planänderung eine bevorratende Wohnbauflächenausweisung zu betreiben.

Einzelmaßnahmen zur Grundstückserschließung hinsichtlich der Eignung eines Baugrundstückes stehen - nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens - frühestens bei der konkreten (auch eigentumsrechtlichen) Planumsetzung an.

Beschluss:

Der **Bauausschuss** weist die Stellungnahme der Frau Mechthild Holtemeier zur umfassenden Kritik am Umweltbericht (Umweltprüfung) hinsichtlich der topografischen Verhältnisse in Verbindung mit den zu betrachtenden Schutzgütern und der Vollständigkeit/ Detailliertheit/ Schlüssigkeit seiner Aussagen wie eingangs ausgeführt **mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung** aus *v.g. Gründen* zurück.

b. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stellt **mehrheitlich** bei **8 Gegenstimmen und 2 Enthaltung** den Entwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss fest. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

c. Zusammenfassende Erklärung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die zusammenfassende Erklärung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - *Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in eine Wohnbaufläche („W") im Bereich Bohlenweg/ Bohlengärten in der Kernstadt Brakel* – **mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen** zur Kenntnis.

8.	**Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Jahrmärkte in Brakel für die Jahre 2015 bis 2017** VA: Benedikt Gönnewicht	115/2014 -2020

Von der Tagesordnung abgesetzt aufgrund noch zu erfolgender Vorberatung im BZA Brakel.

9.	**Vertrag Tierheim** Berichterstatter: StOAR Norbert Loermann	121/2014 -2020

Bürgermeister **Temme** geht auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ein und informiert, dass ein Mehrwertsteuersatz von 7% zugrunde gelegt werde. Dies bedeute, dass sich der jährliche Zuschuss der Stadt an das neue Tierheim auf rd. 12.500 € verringere.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass der Vertrag in der vorgelegten Fassung abgeschlossen wird und somit der einmalige Baukostenzuschuss in Höhe von 1,00 €/Einwohner, also ca. 17.000,00 €, zur Verfügung gestellt werden kann sowie über die Kostenpauschale für den lfd. Betrieb des Tierheims in Höhe von derzeit 0,70 €/je Einwohner zzgl. MWST sichergestellt ist, dass die gesetzlich vorgegebene Behandlung von Fundtieren durch das Tierheim durchgeführt wird.

10.	**Resolution gegen Antisemitismus und Rassismus** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	104/2014 -2020

Bürgermeister Temme verweist auf den Entwurf des Resolutionstextes und erteilt Ratsherrn **Heilemann** als Antragsteller das Wort.

Dieser dankt für den Resolutionsentwurf und greift das Thema *Ehrenbürgerschaft* von Adolf Hitler auf. VA **Oesselke** erklärt dazu, dass diese mit dem Tode erlischt. Außerdem sei in verschiedenen Ratssitzungen der 80er/90er Jahre das Thema aufgegriffen worden, der Rat habe sich mit Beschluss von Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers distanziert. Auf Anregung von VA **Oesselke** wird der Inhalt des Schriftverkehrs als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

Ratsherr **Hartmann** beantragt die Resolution um die Worte „religiöse Intoleranz" zu erweitern. Bürgermeister **Temme** lässt sodann über die Resolution abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Resolutionsentwurf gegen Antisemitismus und Rassismus mit der Ergänzung „religiöse Intoleranz". Die Resolution ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.

11.	**Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	128/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die von der UWG/CWG-Fraktion benannten stellvertretenden Mitglieder für den Bezirksausschuss Schmechten zu bestellen.

Die namentliche Besetzung der Bezirksausschüsse wird als **Anlage 4** Bestandteil der Niederschrift.

12.	**Satzungsangelegenheiten**

12.1.	**Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	029/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel als Satzung. Gestrichen wird § 15 Abs. 6, Satz 3 und § 21 Abs. 1 Ziff. 11. (Vorlagepflicht für Prüfbescheinigung). Die Satzung ist als **Anlage 5** beigefügt.

12.2.	**Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	030/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel als Satzung. Diese ist als **Anlage 6** der Niederschrift beigefügt.

12.3.	**Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	031/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel als Satzung. Gestrichen wird § 9 Abs. 6, Satz 3 und § 13 Abs. 1 Buchstabe j) (Vorlagepflicht für Prüfbescheinigung). Diese ist als **Anlage 7** beigefügt.

12.4.	**II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	083/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen von 08.09.2006 als Satzung. Diese ist als **Anlage 8** beigefügt.

12.5.	**II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	084/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen von 08.09.2006 als Satzung. Diese ist als **Anlage 9** beigefügt.

12.6.	**Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Wasserschutzgebiete Nethetal und Gehrden** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	085/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Aufhebungsatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 als Satzung. Diese ist als **Anlage 10** der Niederschrift beigefügt.

12.7.	**Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Heinefelder Weg** Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann	086/2014 -2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Aufhebungsatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 als Satzung. Diese ist als **Anlage 11** beigefügt.

12.8.	**Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel -Korrektur-** Berichterstatter: StAI Gehle	111/2014-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt mehrheitlich Entwurf über die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel als Satzung. Diese ist als **Anlage 12** beigefügt.

12.9.	**Neufassung einer Bürgerentscheidsatzung** Berichterstatter: StOVR Frischemeier	113/2014-2020

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht, dass dieses Thema bereits im Haupt- und Finanzausschuss kontrovers diskutiert worden sei. Ratsherr **Schulte** stellt hierzu noch einmal klar, dass es der Vorschlag war, neben der Briefwahl im Rathaus die Möglichkeit der Urnenwahl anzubieten. StOVR **Frischemeier** trägt hierzu die Kosten den verschiedenen Bürgerentscheid-Varianten wie folgt vor:

Urnenwahl Zeitraum	12.792,-
Urnenwahl Tag	11.843,-
Briefwahl Antrag	9.162,-
nur Briefwahl	6.075,-

Ratsherr **Heilemann** vertritt die Meinung, dass bei der Möglichkeit zur Urnenwahl nur in Brakel sich die Ortschaften möglicherweise zurückgesetzt fühlen würden. Insofern sei die Briefwahl der richtige Weg. Er stellt jedoch in Frage, ob bei einem Bürgerentscheid die Kosten in den Vordergrund gerückt werden sollten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen** den Entwurf der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Brakel als Satzung. Diese ist als **Anlage 13** beigefügt.

12.10.	**Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Wetteren Straße" (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel und der Erschließungsanlage "Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Gehrden** Berichterstatter: StBOAR Groppe	118/2014-2020

Die Ratsmitglieder Elisabeth **Beineke**, Hans-Jörg **Koch**, Federik **Anke** sowie Wolfgang **Koppi** erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Ratsherr **Multhaupt** bittet die Verwaltung, zukünftig getrennte Satzungen über einzelne Straßen zu erstellen. Bürgermeister **Temme** lässt über beide Straßen einen Satzungsbeschluss fassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Wetteren Straße" (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel und „Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Gehrden als Satzung. Die Satzung wird als **Anlage 14** Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

13. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Bürgermeister **Temme** informiert, dass die Eingabe des Herrn Knies bgzl. der Einrichtung des Physikraums seitens der Kommunalaufsicht zurückgewiesen wurde.

2. Arbeitsmarkt-Zahlen

Die Daten aus September 2014 sind dem Protokoll als **Anlage 15** beigefügt.

3. Sparkassen-Akademie

Zur Standortbewerbung bzgl. der Sparkassen-Akademie informiert Bürgermeister **Temme**, dass die Stadt Brakel nicht in die nähere Auswahl gekommen sei. U. a. führten die Erreichbarkeit in NRW und die Gebäudesubstanz der Fachhochschule für Finanzen zur Absage.

4. Senioren-Verstaltung

Bürgermeister **Temme** bittet um Vormerkung des Termins zur Seniorenveranstaltung am 18. Juli 2015.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

- Ratsherr **Schulte** weist auf die Pflasterverschmutzung durch herabgefallene Kastanien in der Königstraße hin. Es wird angeregt, dass das Kehrfahrzeug die Straße in der Herbstzeit häufiger anfährt.

- Ratsherr **Multhaupt** erkundigt sich zum gefassten Beschluss bzgl. der Dorferneuerung Hembsen und was passiere, wenn der Kreis Höxter nicht durch das Leaderprogramm gefördert werde.

Hierzu erklärt StBOAR **Groppe**, dass bis zur Entscheidung der Leader-Region abgewartet werde, diese hinge mit dem Fördersatz zusammen.

15. Anfragen der Zuhörer

Eine **Zuhörerin** meldet sich bzgl. der Schülerbeförderung zu Wort. Sie hinterfragt die Aussage, dass nur der *nph* die Linien ändern könne, Auenhausen wäre von heute auf morgen aus der Schulbuslinie gestrichen worden. Bürgermeister **Temme** werde das Anliegen in der zeitnah stattfindenden Konferenz des Arbeitskreises vortragen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme (Bürgermeister)	Regina Werneke (Schriftführerin)